

Ltg.-81/A-1/7-2003

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.

B e r i c h t

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2003 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Reduzierung von bisher zwei auf nunmehr einen Zeugen, welcher die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlkarte im Ausland bestätigt, folgt der entsprechenden Bestimmung der Nationalrats-Wahlordnung. Hier wird eine spürbare Erleichterung bei der Stimmabgabe vom Ausland aus geschaffen, da nur mehr ein volljähriger Zeuge mit österreichischer Staatsbürgerschaft benötigt wird. Als Folge wird auch die Anlage 2 der LWO (Wahlkarte) im Textbereich geändert.

Die Änderung im § 23 Abs. 3 dient der Anpassung an die nunmehrige Wahlberechtigung, welche auf den Wahltag abstellt.

HERZIG

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann